



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Fritz und Grossmann – Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 18.12.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
08.11.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbueero-zollernalb.de

Stadt Meßstetten

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Links der Nusplinger Straße“, Erweiterung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die abermalige Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Planunterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Planunterlagen sind umfassend, sorgfältig und verfahrensgerecht erarbeitet. Flächenverbrauch und Eingriff sind bereits vorhanden; der Bebauungsplan schreibt fort und regelt die umwelt- und artenschutzrelevanten Vorgaben.

Die geplanten Vorsorge-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind zeitnah zu erfüllen und zu überwachen; dem Monitoring kommt überragende Bedeutung zu, auch um bisher gegebene Umstände nach hoffentlich baldiger Beseitigung nicht erneut einreißen zu lassen.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaecck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Der alte Bagger, die Schrottmulden und Grabenschalplatten sind umgehend zu beseitigen, nur dann kann von regenerierten Gewässerrandstreifen gesprochen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269